

(Bestechungsversuch an einem General.)

Aus Linz, den 1. d., wird uns berichtet: Vor einem Erkenntnisssenat des hiesigen Landesgerichtes hatte sich heute der Gastwirt Johann Timmler wegen versuchter Verleitung eines Militärbeamten zum Mißbrauch der Amtsgewalt zu verantworten. Der Angeklagte hatte im Vorjahre die Konzession zum Betrieb einer Kantine im Gefangenenlager von Wegscheid erhalten. Bei Verleihung der Konzession war dem Gastwirt von dem Kommandanten des Gefangenenlagers, dem Generalmajor Adam von Pietraczli, ausdrücklich untersagt worden, alkoholische Getränke zum Ausschank zu bringen. Der Kantineur hatte jedoch trotz wiederholter Verwarnungen an gefangene Soldaten Bier und Wein verkauft, weshalb ihm am 10. Jänner d. J. vom Kommandanten des Gefangenenlagers die Konzession entzogen wurde. Timmler richtete nun an den Kommandanten einen Brief, in welchem er unter Beischluß einer Fünzigkronennote um Nachsicht bat. Der Kommandant übergab sofort den Brief samt dem Geld dem Landesgericht. In der Verhandlung verantwortete sich der bisher unbescholtene Angeklagte dahin, daß die fünfzig Kronen, die er dem Kommandanten des Gefangenenlagers geschickt hatte, lediglich das Entgelt für die Abnützung der Parade war, in der seine Kantine untergebracht war. Auf Grund des Beweisverfahrens wurde Timmler im Sinne der Anklage zu sechs Wochen Kerker verurteilt.